

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	10.11.2015	Vorberatung
Kreistag	09.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Landrates
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 669.076.040,24 € und einem Jahresüberschuss von 3.158.461,22 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in dessen Sitzung am 10.11.2015 abgegeben wurde. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen. Der Bestätigungsvermerk ist als Anhang beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 10.11.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)

Anhang:

- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses